

Vorlage Nr.: V2606/23
Datum: 21. November 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Leitungskonferenz	21.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	04.12.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	04.12.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister beauftragt die Geschäftsbereiche mit der Aufklärung der Beanstandungen. Die Auswertungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sind umfassend und termingerecht durchzuführen. Insbesondere sind Schlussfolgerungen für das weitere Verwaltungshandeln ämter- und geschäftsbereichsübergreifend zu ziehen. Die aufgeführten Forderungen/Vorschläge sind dabei zu beachten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Stadtrat vorzubereiten.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

Kein Klimacheck erforderlich

Begründung:

1. Prüfungsauftrag

§ 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) regelt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses (JA). Demzufolge hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den JA einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht (RB) vor der Feststellung durch den Stadtrat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der HH-Plan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Sächsische Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) regelt Inhalte und Aufgaben der Prüfung. Als Maßstäbe gelten dabei Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

2. Prüfungsgegenstand/-grundlagen

Auf der Grundlage von § 88 SächsGemO muss der JA 2022 klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Darüber hinaus hat er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Dresden zu vermitteln.

Bestandteile des JA sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen RB zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO weitere Anlagen beizufügen.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 28. Juni 2023 wurde das Zahlenwerk zum JA 2022 in elektronischer Form sowie der Anhang einschließlich geforderter Anlagen übergeben. Der RB und die Vollständigkeitserklärung für den JA 2022 waren Bestandteile der übergebenen Unterlagen. Damit lagen alle gesetzlich geforderten Unterlagen zum JA 2022 vor.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u. a. m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Bücher, Inventare, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen der Verwaltung sowie die Buchungen im SAP-System.

3. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO i. V. m. § 104 Abs. 1 SächsGemO. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Das RPA hat nach § 104 Abs. 1 SächsGemO den JA einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des RB vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Der Prüfung des JA liegt der risikoorientierte Prüfungsansatz gemäß §§ 6 Abs. 3 und 10 SächsKomPrüfVO i. V. m. § 104 SächsGemO zugrunde. Danach war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Schwerpunkte der Prüfung bestimmten sich durch die Wesentlichkeit bzw. Bedeutung des Prüfungsthemas für ein zu treffendes Gesamturteil. Unterschiedliche Prüfmethode (Einzelfall-, Stichprobenprüfung, Checklisten) fanden Anwendung und wurden zum Teil miteinander kombiniert. Darüber hinaus flossen die Bestimmungen der §§ 11 ff. SächsKomPrüfVO hinsichtlich förmlicher, rechnerischer und sachlicher Prüfung ins Prüfungsgeschehen ein. Bei der Auswahl der Stichproben wurde hauptsächlich die quantitative Wesentlichkeit zugrunde gelegt.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes führte insbesondere zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Anlagevermögen und passiver Sonderposten (insbesondere Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen unter Berücksichtigung der erhaltenen Investitionszuwendungen),
- Entwicklung des Finanzanlagevermögens,
- Rückstellungen (speziell: Rückstellungen vertragliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Instandhaltung, sonstige Rückstellungen),
- Untersuchung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems,
- Weiterverfolgung von Beanstandungen aus Vorjahren.

Zu den verschiedenen Prüfthemen bezüglich des JA 2022 wurden Prüfvermerke und Schreiben gefertigt. Die Prüfungsergebnisse einschließlich der bis zum Redaktionsschluss abgegebenen Stellungnahmen flossen in die vorliegende Berichterstattung ein.

4. Ergebnis der Prüfung

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO geprüft und bestätigt im Wesentlichen, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach der JA 2022 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelte er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Die in den einzelnen Punkten genannten Forderungen/Vorschläge sollten beachtet bzw. umgehend umgesetzt werden.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Die bei der Prüfung getroffenen und im Bericht dargestellten wesentlichen Feststellungen erfordern keine Einschränkung des Prüfungsvermerkes. Der Anhang einschließlich der Anlagen und der RB standen im Einklang mit dem JA vermittelten insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Dresden gefährden, wurden im RB dargestellt.

Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den JA 2022 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des RB dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

5. Anlage

In der beigefügten Anlage erfolgt im ersten Teil des Schlussberichtes die Berichterstattung zur durchgeführten Prüfung des JA. Die Prüfungsthemen sind sachbezogen geordnet, die Feststellungen sowie Forderungen/Vorschläge themenbezogen gesondert ausgewiesen. Die betreffenden Organisationseinheiten werden zur Umsetzung beauftragt.

Im zweiten Teil des Schlussberichtes erfolgt die Zusammenfassung der im Kalenderjahr 2022 bzw. 2023 durchgeführten weiteren Prüfungen des RPA.

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht 2022

Dirk Hilbert